

# S a t z u n g

## der Gemeinde Kreuzau

### über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

Winden-Bergheim vom 08. 11. 1995

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziffer 1 Baugesetzbuch in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kreuzau in seiner Sitzung am 07. 11. 1995 die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Winden-Bergheim beschlossen.

#### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **Winden-Bergheim** werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt.  
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB).

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles **Winden-Bergheim** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 08. 11. 1995

gehört zur Verfügung

vom 2. Februar 1996

35-2.91-2001-20 18/96

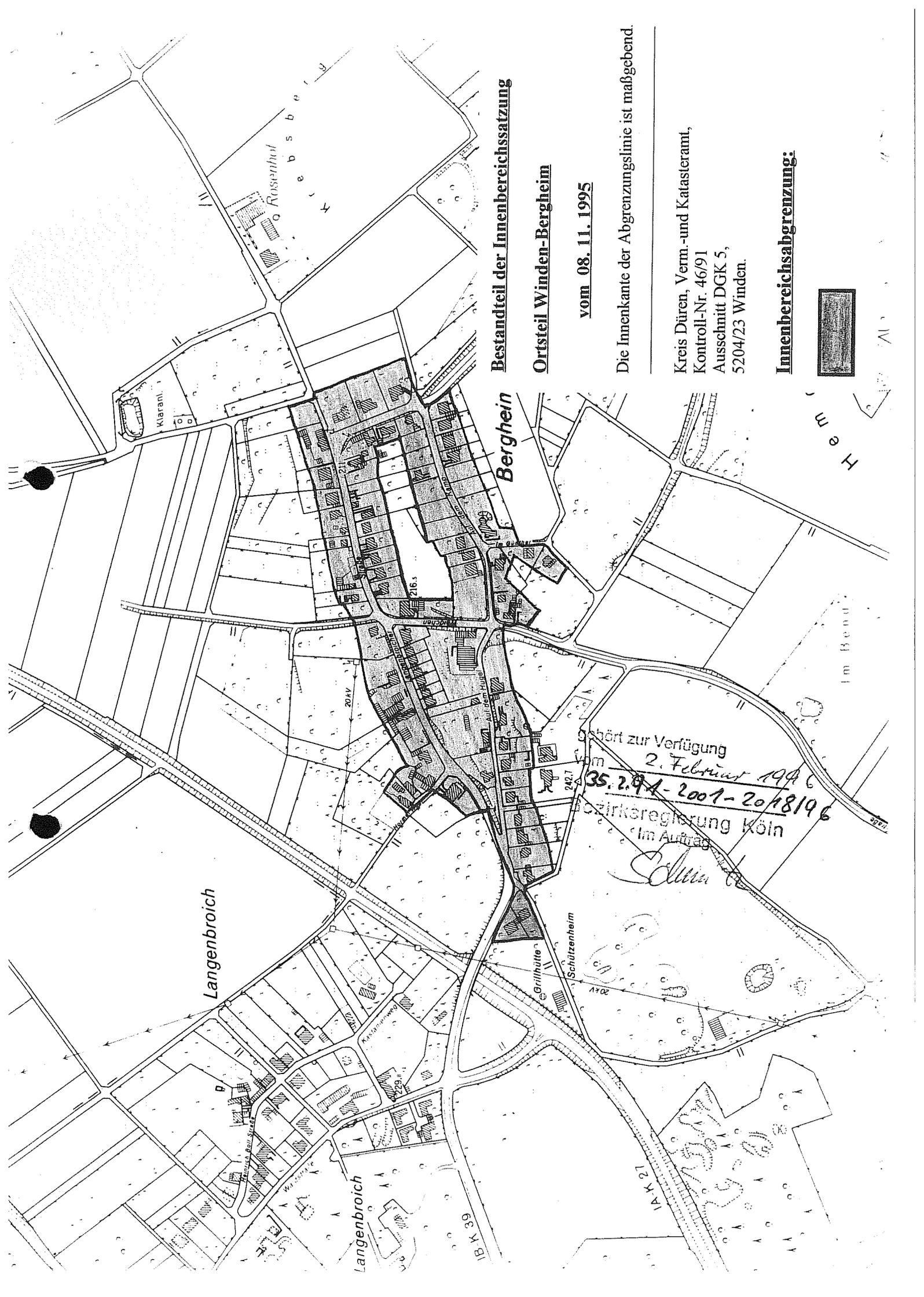
Bezirkeregierung Köln

Im Auftrag

*Schmitt*

Der Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
- Z e n s -



**Bestandteil der Innenbereichssatzung**

**Ortsteil Winden-Bergheim**

vom **08.11.1995**

Die Innenkante der Abgrenzungslinie ist maßgebend.

Kreis Düren, Verm.-und Katasteramt,  
 Kontroll-Nr. 46/91  
 Ausschnitt DGK 5,  
 5204/23 Winden.

**Innenbereichsabgrenzung:**



Langenbroich

Langenbroich

Bergheim

gehört zur Verfügung  
 im 2. Februar 1996  
 35.294-2001-2048196  
 Bezirksregierung Köln  
 Im Auftrag  
 [Signature]

IAK 27

Grillhütte  
 Schützenheim

Rosenhof

Klarant.

Kastanienweg

Im Bann

H e m